

Mutter riskiert bis zu drei Jahre Gefängnis

Streit um Besuchsrecht führt zum Zuchtpolizeigericht

Bis vor das Zuchtpolizeigericht führte der Streit zwischen einem geschiedenen Paar über das Besuchsrecht des Vaters bei den heute neun- und zehnjährigen Kindern. Die 46-jährige Mutter riskiert bis zu drei Jahre Gefängnis. Nach Ansicht der Anwältin der Mutter, Me Valérie Dupong, dürfte es in solchen Fällen überhaupt nicht so weit kommen.

Im Saal 21 des hauptstädtischen Palais de justice sollte gestern der Prozess stattfinden. Die Verhandlung wurde jedoch auf den 18. September vertagt, weil der Vater als Kläger nicht erschienen war. Prozessiert wird seit acht Jahren: 1999 hatte die Scheidungsprozedur zwischen der Luxemburgerin und dem Vater, der die libanesishe und die französische Staatsbürgerschaft besitzt, begonnen. Die Scheidung erfolgte im Jahr 2004. Die Mutter bekam das Sorgerecht, der Vater ein Besuchsrecht, das er aber mehrmals nicht ausüben konnte. Nach jahrelangen Prozessen vor dem Zivilgericht wurde die Mutter dazu verurteilt, dass sie jedes Mal eine Geldstrafe zahlen muss, wenn sie dem Vater das Besuchsrecht verweigert.

Nach dem geplatzten Prozess führte die Mutter gestern im Flur des Justizpalastes vor der Presse an, dass die Kinder vom Vater geschlagen worden seien und sie ihn deshalb nicht besuchen woll-

ten. Me Valérie Dupong sagte, es sei fünf oder sechs Mal vorgekommen, dass der Vater das Besuchsrecht nicht ausüben konnte. Der Mutter zufolge sei dies nach dem Urteil nicht mehr vorgekommen. Mehrmals hätten sich die Kinder stark dagegen gewehrt, den Vater zu sehen. Dann ziehe die Mutter den Gerichtsvollzieher hinzu und erkläre den Kindern, dass sie ihren Vater sehen müssen, weil das Gericht das so entschieden habe.

„Das Gericht müsste die Möglichkeit haben, eine Familientherapie anzuordnen“, so Me Valérie Dupong. Auch sollten bei der Reform des Scheidungsrechts andere Möglichkeiten geschaffen werden, um einen Streit über das Besuchsrecht beizulegen. Die Scheidungs-, Jugend- und „Référé“-Richter müssten über andere juristische Mittel verfügen, um derartige Situationen zu vermeiden: „Es muss andere Möglichkeiten geben, als den Hass weiter zu schüren.“ Die Eltern kämen in eine unmögliche Situation: Der angeklagte Elternteil müsse beweisen, dass die Kinder den Vater bzw. die Mutter nicht sehen wollen, und gegenüber den Kindern bestehe die Vermutung, dass sie von einem Elternteil gegen den anderen aufgehetzt werden. Eine derartige Angelegenheit habe „vor dem Strafgericht nichts verloren“, meint Me Valérie Dupong. (raz)